

TEILNAHMEBEDINGUNGEN – Jahresprogramm

Wer kann teilnehmen?

Die Fortbildungsangebote richten sich an alle MitarbeiterInnen der ALB FILS KLINIKEN.
Externe Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen (Anmeldung erwünscht).

Was kosten die Fortbildungen?

Die Teilnahme an den Fortbildungen dieses Programms ist – sofern nichts anderes angegeben ist – für Sie kostenfrei.

Welche Fortbildungen können Sie besuchen?

Grundsätzlich steht Ihnen die Teilnahme an allen Veranstaltungen dieses Programms offen, sofern nichts anderes angegeben ist.
Bitte besprechen Sie die Teilnahme an einer Veranstaltung, die Ihre reguläre Arbeitszeit berührt, vor der Anmeldung mit Ihrer/m Vorgesetzten.
Bei internen Fortbildungen werden grundsätzlich keine Fahrtkosten erstattet; vorhandene Mitarbeiter-Parkausweise gelten an beiden Standorten.

Was ist bei teilnehmerbegrenzten Seminaren zu beachten?

Bitte geben Sie bei den von Ihnen ausgewählten Veranstaltungen eine persönliche Priorität an.

Über die Möglichkeit einer Teilnahme entscheidet das IFWB anhand folgender Kriterien: Berufliche Notwendigkeit, persönliche Priorität, Anzahl der bereits erhaltenen Zusagen, Gesamtverteilung zwischen den Standorten, Kliniken und Abteilungen, Interdisziplinarität.

Für Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl erhalten Sie stets eine *verbindliche* schriftliche Zusage bzw. eine Absage.

Sollten Sie an einer Kursreihe in der Betrieblichen Gesundheitsförderung oder im EDV-Bereich am ersten Termin unentschuldigt fehlen, wird Ihr Platz an eine Person auf der Warteliste weitergegeben.

Rücktrittsregelung: Falls Sie Ihre Teilnahme an einer teilnehmerbegrenzten Veranstaltung, für die Sie eine Zusage erhalten haben, absagen müssen, bitten wir Sie, dies spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu tun. Bei Nichterscheinen berechnen wir generell 20 € Bearbeitungsgebühr. Davon ausgenommen sind krankheits- oder betriebsbedingte Hinderungsgründe.

Wie viele Veranstaltungsbesuche pro Jahr werden als Arbeitszeit angerechnet?

Die Teilnahme an Veranstaltungen wird bis zu insgesamt 5 Tagen pro Jahr als Arbeitszeit gewertet (vgl. Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG) und AFK-Richtlinie Fortbildung/Dienstreise). In der betrieblichen Gesundheitsförderung erfolgt die Teilnahme an den wöchentlichen Kursen sowie Kurzprogrammen in der Freizeit. Die Teilnahme an den EDV-Kursen dieses Programms erfolgt in der Freizeit. Bei den Englisch-Kursen entscheidet Ihr/e Vorgesetzte/r in Abhängigkeit von der beruflichen Notwendigkeit über die Anrechnung der Präsenzzeit als Arbeitszeit.

Wie kann ich mich anmelden?

Sie können sich online und schriftlich per Anmeldeformular (s. Intranet/Internet), Fax: 07161.64-1823 und E-Mail an ifwb@af-k.de anmelden.
Für IFWB-Fortbildungen, die nicht an Ihrem Dienort stattfinden, ist kein Dienstreiseantrag auszufüllen.